

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 12.10.2022 mit Beschluss-Nr. B-202/2022 folgende Entgeltordnung beschlossen.

Entgeltordnung **der Stadt Chemnitz für die Tiefgarage Theaterplatz**

§ 1 **Tatbestand**

Die Tiefgarage Theaterplatz ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Chemnitz.

Für die Benutzung werden Entgelte auf privatrechtlicher Basis nach dieser Ordnung erhoben.

§ 2 **Leistungskatalog und Tarife**

Tarifstelle	Leistung	Tarifhöhe in EUR
1. <u>Kurzparker</u>	je angefangene 20 min	0,50
	Höchstbetrag für Nachteinstellung (zwischen 19:00 und 07:00 Uhr)	3,00
	Tageshöchstbetrag	10,00
2. <u>Dauerparker</u>	täglich Tag und Nacht, 24 Stunden	mtl. 79,00
	Tagparker an Werktagen (Bestandsverträge) zwischen 06:00 und 20:00 Uhr Zeitwertkarten 200 Stunden/Monat	mtl. 49,00
	Anwohner (Bestandsverträge)	mtl. 60,00
3. <u>Kongresskarte</u>	befristete Dauerparkkarte je Tag (24 Stunden)	10,00
4. <u>Opernpauschale</u>	gültig ab 1 Stunde vor Vorstellungsbeginn bis 2 Stunden nach Vorstellungsende	3,00
<u>Verlorene Karte</u>		12,00

(alle Beträge einschließlich Umsatzsteuer)

§ 3 Rabatte

Beim Verkauf von Parkkontingenten kann ab einer Gesamtsumme von 100,00 € ein Rabatt in Höhe von 10 % eingeräumt werden. Der rabattierte Preis wird auf volle Euro aufgerundet.

Diese Regelung gilt für Tages- und Kongresskarten.

§ 4 Anwohner

Der Tarif für Dauerparker „Anwohner laut Lageplan“ (48,00 € pro Monat – Tag und Nacht) wird nicht mehr angeboten. Für die Bestandsnutzer gilt ein Tarif von 60,00 € pro Monat.

§ 5 In-Kraft-Treten

Diese Entgeltordnung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 01.01.2015 außer Kraft.